

Zur Datierung

Im März 1922 muß Kafka schon einen Teil des Romans niedergeschrieben haben, wie folgende Tagebuchnotiz Max Brods bezeugt: "15. III. 22. Vorm. bei Kafka. Vorher bei seinem Arzt. Er las mir den Anfang des neuen Romans "Das Schloß" vor."¹ Verschiedene Indizien weisen darauf hin, daß der Arbeitsbeginn nicht vor Januar 1922 anzusetzen ist.

In einem undatierten (wohl in der zweiten Märzhälfte geschriebenen) Brief Kafkas an Robert Klopstock² heißt es: 'Ich habe, um mich vor dem, was man Nerven nennt, zu retten, seit einiger Zeit ein wenig zu schreiben angefangen, sitze von sieben Uhr abends etwa beim Tisch, es ist aber nichts, eine mit Nägeln aufgekratzte Deckung im Weltkrieg und nächsten Monat hört auch das auf und das Bureau fängt an.'³ Zum Verständnis von Kafkas Bemerkung über den Wiederbeginn seines Schreibens ist zu sagen, daß er anscheinend schon sehr lange, nämlich seit Dezember 1920, literarisch untätig gewesen war: jedenfalls ist kein Text von ihm überliefert, der mit Sicherheit aus dem Jahr 1921 stammt. Im Dezember 1920 hatte er von der Versicherungsanstalt einen dreimonatigen Erholungsurlaub erhalten und war nach Matliary (Matlar) in der Hohen Tatra in ein Lungensanatorium gefahren; nachdem dieser Urlaub – der zweimal verlängert werden mußte – abgelaufen war, kehrte Kafka Ende August 1921 nach Prag zurück, wo er zwei Monate lang seine Pflichten im 'Bureau' zu erfüllen suchte. Sein Gesundheitszustand hatte sich aber nicht gebessert, und nachdem ihm ein weiterer dreimonatiger Urlaub bis Ende Januar gewährt

¹ Zitiert nach der Handschrift, Privatbesitz. In seinen Erinnerungen an diese Zeit spricht Brod sogar von "großen Teilen des Anfangs des werdenden Buches". (M. Brod, 'Franz Kafka. Eine Biographie'. Frankfurt 1954, S. 271.)

² Franz Kafka, 'Briefe 1902–1924'. Hrsg. v. Max Brod. Frankfurt 1958, S. 373f. (Im folgenden zitiert: Br; zur Form des Zitierens siehe die Editorische Vorbemerkung, S. 11.)

³ Die Datierung dieses Briefes ergibt sich zum einen daraus, daß Kafka sich darin entschuldigt, an Klopstock lange nicht geschrieben zu haben – wobei zu berücksichtigen ist, daß er ihm erwiesenermaßen am 1. März eine Karte geschickt hatte (Br 372f.) – und zum anderen aus dem Hinweis auf seine Rückkehr in den Dienst im folgenden Monat: ihm war von der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt eine Urlaubsverlängerung bis zum 27. April genehmigt worden.